

Instrumente zur Potenzialabklärung

Über welche Ressourcen und Potenziale verfügen geflüchtete Menschen? Ein von der BFH entwickeltes Instrumentarium soll es den Fachpersonen des Integrationsbereichs erleichtern, die notwendigen Informationen zu erheben, um dies einschätzen zu können. Sie dienen als Grundlage für die individuellen Integrationspläne von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.



Prof. Dr. Tobias Fritschi
Dozent
tobias.fritschi@bfh.ch



Prof. Dr. Peter Neuenschwander
Dozent
peter.neuenschwander@bfh.ch



Carmen Steiner
Studentische Mitarbeiterin
carmen.steiner@zhaw.ch

Die Potenzialabklärung ist ein Kernelement der Integrationsagenda Schweiz. Sie ist einer der ersten Schritte der zuständigen Behörden und Organisationen nach dem Asylentscheid, um die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen festzustellen. Darauf basierend definiert die fallführende Person zusammen mit der geflüchteten Person Massnahmen zur Qualifizierung sowie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration.

Im Jahr 2018 gab das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei der BFH eine Studie zur Entwicklung eines Instrumentariums für Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Auftrag. Die Projektumsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Socialdesign AG. Als Praxispartner wurde die Zürcher Fachorganisation AOZ miteinbezogen.

Es resultierte ein modular aufgebautes Gesamtinstrumentarium bestehend aus vier Dokumenten: (1) Erläuterungen des Vorgehens und Leitfäden der Instrumente, (2) Formular «Ergebnisse der Potenzialabklärung» inklusive Kurzassessment, (3) Formular «Praxisassessment» und (4) Instrumentenkoffer «Kompetenzerfassung». Die Dokumente können in drei Sprachen von der Website des SEM heruntergeladen werden (Link siehe am Artikelende).

Funktionsweise der Instrumente

Das Kurzassessment ist in der Regel der erste Schritt der Potenzialabklärung. Die Integrationsagenda gibt vor, dass im ersten Jahr nach dem Asylentscheid die Po-

tenzialabklärung beginnt. Im **Kurzassessment** werden Informationen aus vorgängig besuchten Sprachkursen, Programmen oder Arbeitseinsätzen erfasst. Danach erfragt die fallführende Person in Gesprächen mit der geflüchteten Person Informationen zu den Arbeitserfahrungen im Herkunftsland, zum Bildungshintergrund, zu sozialen Netzwerken und gesundheitlichen Ressourcen sowie zu Interessen und Motivationen. Wenn nötig informiert sie dabei auch über den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem in der Schweiz.

Nach dem **Kurzassessment** erfolgt gemeinsam mit der geflüchteten Person eine erste Einschätzung der Integrationsziele. Es werden nächste Schritte definiert und der Bedarf für vertiefte Abklärungen (Kompetenzerfassung, Praxisassessment) festgelegt. Die vertieften Abklärungen werden häufig an die Berufsberatung, Integrationsprogramme, Firmen oder weitere Organisationen in Auftrag gegeben.

Für das **Praxisassessment** steht ein Formular zur Verfügung, in dem Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen nach einem standardisierten Raster erfasst werden können. Weitere berufs- oder branchenspezifische Kompetenzen können ergänzt werden. Die Beurteilung des Arbeitseinsatzes erfolgt in einem freien Textfeld, in dem die fallführende Person einschätzt, ob die geflüchtete Person für den Arbeitsmarkteintritt bereit ist. Das Formular ist geeignet für Arbeitseinsätze ab einer Woche Dauer im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.

Der Instrumentenkoffer der **Kompetenzerfassung** schlägt verschiedene Erhebungsmethoden und standardisierte Tests vor, mit welchen beispielsweise die schu- ▶

zialabklärungen verfügten, per E-Mail auf, an einer Online-Befragung teilzunehmen. Der Prototyp der verschiedenen Instrumente lag dem E-Mail bei.

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass die Instrumente bei den angeschriebenen Fachpersonen auf grosses Interesse und insgesamt hohe Zustimmung stossen. Insgesamt nahmen 113 Personen an der schriftlichen Umfrage teil. Für drei Viertel der Befragten ist die Abgrenzung zwischen den drei Instrumenten Kurzassessment, Kompetenzerfassung und Praxisassessment umsetzbar.

Rund zwei Drittel (65%) der befragten Personen geben zudem an, dass für sie der Befähigungsansatz erkennbar sei, der die theoretische Grundlage für die Potenzialabklärung bildet (vgl. Fritschi 2017). Deutlich bejaht wird auch die Frage, ob eine Unterscheidung zwischen subjekt- und anforderungsorientierten Abklärungen hilfreich sei (70%). Damit ist gemeint, dass sowohl die Ressourcen der Person wie auch die Erfüllung von Anforderungen des Bildungssystems und des Arbeitsmarkts abgeklärt werden.

Fachpersonen, welche die entsprechenden Abklärungen selbst durchführen, beurteilten die Instrumente mehrheitlich als vollständig und verständlich. Das Forschungsteam nahm Ergänzungen in der Überarbeitung auf.

Rückmeldungen aus den Workshops

Für eine vertiefte Diskussion der Instrumente führte die BFH im Anschluss an die Online-Befragung zusammen mit Socialdesign je einen Workshop in der Deutsch- und Westschweiz durch. Daran nahmen ausgewählte Fachpersonen aus der Praxis (Fallführende, Praktikerinnen und Praktiker, IIZ-Partnerinnen und -partner sowie Laufbahnberaterinnen und -berater) teil.

Die Workshops zeigten, dass aus Sicht der Teilnehmenden für die motivationale Klärung einerseits die Wünsche und Ziele der Klientel berücksichtigt werden sollten, diese andererseits zeitnah einem Realitätsabgleich unterzogen und Alternativen aufgezeigt werden sollten. Als für die Zielgruppe besonders vielversprechend wurde der vermehrte Einsatz von Bildern genannt, um Sprachbarrieren zu verringern. Ebenfalls erachteten es die Teilnehmenden als zentral, dass gegenüber der Klientel betont wird, wie wichtig eine Berufslehre im schweizerischen Kontext sei.

Angebot für fallführende Personen

Im Fachkurs Potenzialabklärung und Kompetenzerfassung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen lernen Sie, wie die Instrumente zu handhaben sind. Eine erste Durchführung ist im März gestartet. Weitere sind geplant.

Informationen

bfh.ch/de/weiterbildung/fachkurse/potenzialabklaerung-fluechtlinge/

Pilotphase in sechs Kantonen

Die Instrumente für die Potenzialabklärung kamen zwischen Januar und Juni 2019 in sechs Kantonen (Aargau, Appenzell Ausserrhodens, Bern, Baselland, Waadt und Zürich) erstmals zum Einsatz und wurden auf Praxistauglichkeit überprüft. In dieser Pilotphase füllten die Fachpersonen 114 Kurzassessment-Formulare, 115 Praxisassessment-Formulare und 27 Kompetenzerfassungsformulare aus.

Am Ende der Pilotphase führte das Forschungsteam in allen beteiligten Kantonen Gruppeninterviews mit Personen durch, welche die neu entwickelten Instrumente in der Praxis getestet hatten. Die Interviews dienten dazu, Stärken und Schwächen sowie allfällige Lücken der Instrumente zu erkennen und zu diskutieren.

Finalisierung der Instrumente

Das Forschungsteam präsentierte im Juli 2019 die Rückmeldungen aus der Pilotphase denjenigen Fachpersonen, die bereits an den Workshops zur Bewertung der Prototypen, beteiligt gewesen waren. Sie diskutierten, welche Änderungen übernommen werden sollten. Die Expertinnen und Experten legten beispielsweise nahe, das Praxisassessment-Formular an den Bildungsbericht des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) anzupassen.

Im Hinblick auf die Einführung und korrekte Anwendung der Instrumente fanden die Expertinnen und Experten es wichtig, Schulungen anzubieten (vgl. Kasten). Der Instrumentenkoffer enthält die Empfehlung, dass Fachpersonen, die für Potenzialabklärungen zuständig sind, über die notwendigen Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen verfügen sollten, um Ressourcen und Potenziale ganzheitlich erfassen und Testergebnisse richtig interpretieren zu können.

Begrüsst wurde zudem die Idee, eine Plattform oder Begleitgruppe zu initiieren, die sich der Überarbeitung von bestehenden Tests für die Zielgruppe annimmt. Diese soll gleichzeitig den interdisziplinären Erfahrungsaustausch ermöglichen. Auch der Bund ist an einer Weiterentwicklung der Instrumente interessiert. Das Forschungsteam nimmt daher laufend Rückmeldungen aus der Praxis entgegen. Es ist geplant, die Instrumente jährlich zu aktualisieren. Dazu wird jeweils ein Panel von Expertinnen und Experten konsultiert. ■

Sie finden die Instrumente zur Potenzialabklärung von Flüchtlingen unter sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/arbeit.html

Literatur:

- Fritschi, Tobias & Schuwey, Claudia (2019). Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. *impuls 2/2019*, S. 36–38
- Jörg, Reto, Fritschi, Tobias, Frischknecht, Sanna, Megert, Martina, Zimmermann, Barbara, Widmer, Priska & Lesaj, Marija (2016). *Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen*. Schlussbericht. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM). Bern: BFH und socialdesign.
- Kantonale Integrationsprogramme (2020). *Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Erläuterung des Vorgehens und Leitfäden der Instrumente*. SEM: Bern.